

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit bis zum 30. Juni 2017 und fordert die Verwaltung auf, einen entsprechenden Förderantrag beim Rhein-Sieg-Kreis zu stellen. Die Refinanzierung des gemeindlichen Eigenanteils der Maßnahme geschieht in den drei betroffenen Haushaltsjahren entsprechend der in der Vorlage zum Hauptausschuss benannten Maßnahmen, mit der Maßgabe, dass die im dortigen Refinanzierungsvorschlag genannte Erhöhung der Grundsteuer B mit den gleichen Beträgen durch eine Gewinnabführung der Werke aus dem Abwasserbereich in den Jahren 2016 und 2017 ersetzt wird. Dazu werden die Werke aufgefordert, eine entsprechende Gebührenkalkulation vorzunehmen. Vom Refinanzierungsvorschlag ausgenommen bleibt außerdem die Förderung der Schülervertretung von Sekundarschule und Gymnasium. Der Rat der Gemeinde stellt die notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2015, vorbehaltlich der Gewährung der Landesmittel, hiermit gemäß § 83 GO NW über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung.
2. Um arbeitsrechtliche Probleme zu umgehen, wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu verhandeln, die Schulsozialarbeiter ab dem 01.07.2015 dort weiter zu beschäftigen. Für diesen Fall stellt die Gemeinde Eitorf die Gemeinde Eitorf den erforderlichen 40prozentigen Anteil dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung.
3. Sollte Ziffer 2 nicht umsetzbar sein und keine andere Lösung gefunden werden, werden die Schulsozialarbeiter ab dem 1. Juli 2015 bei der Gemeinde Eitorf weiter beschäftigt.
4. Die Umsetzung der Ziffern 2 bzw. alternativ 3 stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine noch zu beantragende Landeszuweisung gewährt wird.